

Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)
bzgl. Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland
zum 01.01.2020

Im wechselseitigen **Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S)** treten mit Zustimmung der Genehmigungsbehörden **zum 01.01.2020 Änderungen in den Tarifen, Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen** in Kraft.

- **Die Fahrpreise werden um durchschnittlich 3,0 Prozent angepasst.**
Die pauschalen Jahreskarten „Saar-Westpfalz-Ticket“ bzw. „Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung“ sind von der Tarifierfassung ausgenommen.
Die besonderen Festpreisregelungen für bestimmte Relationen entlang der Schienenstrecke zwischen St. Ingbert und Zweibrücken werden aufgehoben.
- **Änderungen in den Beförderungsbedingungen**
- §11 und neue Anlage 2: Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Tretrollern
- **Änderungen in den Tarifbestimmungen**
- Anlage 2 Sonstige besondere tarifliche Angebote / Ziffer 2.4
Das „Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung“ wird für verbundüberschreitende Fahrten im erweiterten Geltungsbereich des ÜT W/S zwischen saarVV Waben 611 und 612 / 642 auf dem Linienabschnitt zwischen Freisen und Türkismühle im Bus anerkannt. Siehe auch Übersicht in Anlage 6.
- Anlage 6 Anerkennung von bestimmtem Fahrausweisen im ÜT W/S: Ergänzung / Aktualisierung der Übersicht.

Die aktuelle Fassung der Tarif-Info für den ÜT W/S bzw. die neuen Tarife, Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen sowie Bekanntmachungen werden im Internet unter **www.vrn.de** (Verbundübergänge) veröffentlicht; Informationen über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077**.
VRN GmbH, Mannheim, den 10.12.2019